

# FREIE WÄHLER & LINKE IM KREISTAG HSK

FWG & LINKE im Kreistag Hochsauerland – Heidestr. 13, 59759 Arnsberg

An die Fraktionen  
im Kreistag  
des Hochsauerlandkreises  
Steinstr. 27  
59872 Meschede

**Dietmar Schwalm**

**Hans Klein**

Heidestr. 13

59759 Arnsberg

Handy: 0175/5396152

E-Mail:

[FWGundLINKE-im-Kreistag-HSK@web.de](mailto:FWGundLINKE-im-Kreistag-HSK@web.de)

Internet:

[www.fwgundlinke-im-kreistag-hsk.de](http://www.fwgundlinke-im-kreistag-hsk.de)

Facebook:

[www.facebook.com/FWGundLINKE](https://www.facebook.com/FWGundLINKE)

**z.K. an Landrat Dr. Schneider und örtliche Medien**

Arnsberg, 07.03.2023

## **Stellungnahme zum Thema „Ausbildungsmöglichkeiten nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für Menschen mit Behinderungen“ (Kreistagsvorlage 10/640)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

ich schreibe Ihnen heute, um zu der Antwort des Landrats vom 07.02.2023 auf den Antrag unserer Fraktion vom 23.01.2023 auf Schaffung von Ausbildungsgelegenheiten für Menschen mit Behinderungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG), das sind die sog. Fachpraktiker-Ausbildungen, Stellung zu nehmen.

Es ist nicht zutreffend, dass die Kammern Ausbildungsregelungen entsprechend von Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) erstellen.

Es ist vielmehr so, dass die jeweiligen Kammern einen individuell auf die Person des Bewerbers bzw. der Bewerberin zugeschnittenen Ausbildungsplan erarbeiten.

Die Kammern ihrerseits greifen nach Möglichkeit auf bereits schon einmal von anderen Kammern (bundesweit) erstellte erfolgreiche Ausbildungspläne als Grundlage für den neu zu schaffenden Ausbildungsplan zurück und modifizieren diesen dem/der Bewerber/-in entsprechend.

Dieser Ausbildungsplan orientiert sich am Berufswunsch des Bewerbers bzw. der Bewerberin unter Mitwirkung des operativen Ausbildungsbetriebs (der hier gewünscht der Hochsauerlandkreis sein soll) und dem Ausbildungsträger, welcher i. d. R. ein soziales Ausbildungsinstitut wie z. B. der Internationale Bund (IB) ist.

Dieser Ausbildungsträger hält auch die angesprochenen erforderlichen speziellen Ausbilder bzw. Ausbilderinnen vor. Die Kreisverwaltung braucht dieses daher nicht.

Sämtliche durch die Ausbildung entstehenden Kosten trägt weitestgehend die Arbeitsagentur. Der praktisch ausbildende Betrieb (in diesem Fall der Hochsauerlandkreis) erlangt hingegen durch die Mitarbeit des/der Auszubildenden sogar unzweifelhaft einen gewissen Gegenwert. Was der Landrat zu der gegenwärtigen Ausbildung eines Menschen mit einer Behinderung in seiner Verwaltung vorträgt, geht völlig am Thema vorbei.

Es handelt sich dabei ja um eine reguläre („normale“) Ausbildung, freilich anscheinend unter erschwerten Bedingungen.

Der Landrat zitiert ganz richtig das Berufsbildungsgesetz. Für die Menschen mit einer Behinderung, um die es hier geht, kommt oftmals ein „normaler“ Ausbildungsplatz nicht in Betracht. Vielfach liegt bei diesen Menschen aber „nur“ eine Lernbehinderung vor, aufgrund dessen sie nach § 19 SGB 3 als schwerbehindert anerkannt und dementsprechend privilegiert sind. Aufgrund fehlender Kompetenz haben sie daher aber eben keinen Zugang zu einem „normalen“ Ausbildungsplatz. Praktischen Aufgaben hingegen sind sie körperlich jedoch zumeist sehr gut gewachsen.

Die von uns vorgeschlagenen Einsatzbereiche sind im Übrigen durchaus zutreffend, denn - wie oben schon ausgeführt - gibt das Berufsbildungsgesetz keine Empfehlungen zu den in Frage kommenden Fachpraktiker-Ausbildungen.

Die Argumentation des Landrats, solcherart zum Fachpraktiker bzw. zur Fachpraktikerin ausgebildete Menschen könnten nach ihrer erfolgreichen Ausbildung wahrscheinlich keinen Arbeitsplatz bei der Kreisverwaltung bekommen und daher sei von ihrer Ausbildung von vornherein abzusehen, trifft nicht die Intensionen der Bewerber bzw. Bewerberinnen. Diese wären mit einer Ausbildung ohne anschließende Einstellung schon vollends zufrieden. Denn mit einer Ausbildung haben sie gute Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt einen Job zu finden, der über dem Niveau einer Hilfskraft ohne Ausbildung liegt.

Der Vorsitzende der christlichen Mehrheitsfraktion, Herr Ludwig Schulte, hat in seiner Rede zum Kreishaushalt 2020 am 20.12.2019 ebenfalls gefordert, der Hochsauerlandkreis solle über seinen Bedarf hinaus ausbilden. Das gelte auch für den Führungsnachwuchs. Das bedeutet nichts anderes, als dass das auf den darunter liegenden Ebenen sowieso gilt.

Im Übrigen ist es für die Gesamtgesellschaft und für den einzelnen Betroffenen stets ein Gewinn, wenn Menschen selbstbestimmt in Arbeit sind, sie damit als Steuer- und Sozialversicherungszahler erscheinen und „am Leben teilhaben“ zu lassen, anstatt lebenslang vom Staat alimentiert zu werden.

Die Devise kann doch nur heißen: „Ausbildung und Job statt Bürgergeld!“

In Anbetracht der herrschenden Mangelsituation auf dem Ausbildungsmarkt stünde es den öffentlichen Verwaltungen im Übrigen somit gut an, in den ihr möglichen Bereichen dieser abzuhelpen.

Wenn die Kreisverwaltung und der Kreistag sich für die Fachpraktiker-Ausbildungen weiterhin verschließen, so muss angenommen werden, dass die Verantwortlichen desinteressiert, uninformiert, und schlicht, aus welchen Gründen auch immer, unwillig sind, Menschen mit einer Behinderung zu einer Ausbildung zu verhelfen.

Schöne „Sonntagsreden“ helfen jedenfalls niemandem weiter!

Mit freundlichem Gruß



Vorsitzender „FWG & LINKE“